

Oberbayerisches Dorf verklagt Freistaat Bayern

# PRESSEMITTEILUNG

Riesen, 18. November 2019

## Verwaltungsgericht München verhandelte drei Gerichtsverfahren

Am 13.11.2019 fand im Sitzungssaal 2 des Verwaltungsgerichts München die öffentliche Hauptverhandlung zur Wasserversorgung Riesen statt. Der Saal war bis auf den letzten Platz besetzt, nachdem noch zusätzliche Stühle herbeigeschafft wurden. Es ging um drei Gerichtsverfahren wegen mehrerer Anordnungen des Landratsamtes Weilheim-Schongau (LRA), die mit hohen Zwangsgeldern durchgesetzt werden sollten.

## Erhebliche Bedenken gegen die Anordnungen des LRA und Ermahnung zur Sachlichkeit

In der knapp zweistündigen Gerichtsverhandlung erläuterte die vorsitzende Richterin umfassend die Rechtslage und ließ erhebliche Kritik an einzelnen Anordnungen der Bescheide des LRA erkennen. Insbesondere forderte das Gericht die Beteiligten jedoch auf, sich in der Auseinandersetzung wieder auf der sachlichen Ebene einzufinden und zu versuchen, das Gespräch zu suchen – man habe schließlich auch künftig miteinander zu tun. Konkret regte das Gericht dringend die Durchführung eines gerichtlichen Mediationsverfahrens an. Das Gericht hatte bereits im Sommer 2019 eine Mediation vorgeschlagen, der der Verein für sauberes Wasser (VfsW) sofort zugestimmt hatte, ganz im Gegensatz zum LRA, das diesen Vorschlag ablehnte.

## LRA stimmt nun doch dem Mediationsangebot des Gerichts zu

Aufgrund der Darlegungen des Gerichts und insbesondere aufgrund der Kritik an der Rechtmäßigkeit der Anordnungen schwenkte das LRA nunmehr um und erklärte sich nun doch zu einem solchen Verfahren bereit. Die Beteiligten hoffen, dass man sich in der Sache dann gütlich einigt.

## Ruhen des Verfahrens

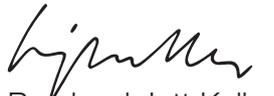
Ein weiteres Ergebnis der Verhandlung war das Ruhenlassen des Verfahrens bis zum Abschluß der Mediation (einstweiliger Rechtsschutz), was als erstes Zeichen für das Bestreben nach einer gütlichen Einigung gesehen werden könnte. Das bedeutet, daß das LRA so lange auf die Vollstreckung der Bescheide, auf das Ahnden von vermeintlichen Ordnungswidrigkeiten und auf die Durchführung der noch ausstehenden umfassenden Untersuchung der Gruppe B (die physikalisch-chemischen Schadstoffe) für 2019 verzichtet.

## Resümee

Der VfsW ist mit diesem Zwischenergebnis sehr zufrieden. Es kommt jetzt wieder ein direkter Kommunikationsprozess mit dem LRA in Gang, nachdem das Gericht aufgezeigt hatte, dass einige

Einzelanordnungen des Amtes nicht rechtskonform und andere zumindest zweifelhaft waren.

Mit freundlichen Grüßen  
für die Vorstandschaft

  
Bernhard Jott Keller

  
Hergen Schütte

**Folgende Medien haben bereits berichtet:**

Münchner Merkur/ RA\* am 29.1.2019  
Münchner Merkur/ RA\* am 7.3.2019  
Münchner Merkur (bayernweit) am 7.3.2019  
Bayerischer Rundfunk/ Bayern1, Bayern2, Bayern5 aktuell am 15.3.2019  
Radio Oberland am 18.3.2019  
Bayerisches Fernsehen am 18.3.2019, „Abendschau - Der Süden“  
Bayerisches Fernsehen am 28.3.2019, „Quer“ mit Christoph Süß  
Augsburger Allgemeine (bayernweit) am 11./12.5.2019  
Bayerisches Fernsehen am 21.5.2019, „Abendschau - Der Süden“  
Münchner Merkur/ RA\* und bayernweit am 31.7.2019  
Radio Oberland am 31.7.2019  
IKT-INFO-DIENST, Mitteilungsheft (Nr.62) der IKT,  
der Interessengemeinschaft Kommunale Trinkwasserversorgung in Bayern im August 2019  
Münchner Merkur/ RA\* am 12.11.2019  
Radio Oberland am 13.11.2019  
Bayerisches Fernsehen am 13.11.2019, „Abendschau - Der Süden“  
Radio Oberland am 14.11.2019  
Münchner Merkur/ RA\* am 14.11.2019

RA\* = Regionalausgabe